

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 41 -2. Planänderung- der Stadt Euskirchen  
Ortsteil Euskirchen

Bei der Planänderung handelt es sich um den Bereich beiderseits der  
Lippestraße im Ortsteil Euskirchen.

Im Bebauungsplan Nr. 41, war für diesen Bereich eingeschossige, offene  
Bauweise mit Flachdach festgesetzt worden. Aufgrund von Klagen ver-  
schiedener Grundstückseigentümer über Undichtigkeit der Flachdächer  
aber auch aus Gründen der Energieeinsparung soll anstelle des Flach-  
daches ein Satteldach bzw. ein Walmdach mit einer Dachneigung von  
38 - 40° festgesetzt werden.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht geändert.

Durch diese Planänderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den 28. 5. 1980



19

(Franz Roggendorf)  
1. stellvertretender Bürgermeister

**Gesehen!**

Köln, den 09.04 1981

Der Regierungspräsident

im Auftrag